

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 24
27. Jahrgang
vom 12.08.2013

Inhaltsangabe

79/13 Ablauf der Ruhefristen (Reihengrabstätten)

-65-

Jetzt auch im Internet!!!
www.erfstadt.de

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erfstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 79/13

Gemäß § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erfstadt in der Fassung der 1. Änderung vom 05.07.2005 werden die Reihengrabstätten auf den Friedhöfen in Erfstadt

- Ahrem Feld C RG
- Bliesheim Feld 1 RG
- Gymnich Feld O RG
- Kierdorf Feld 12
- Lechenich Feld 9
- Liblar Feld F, N, P

in denen die Beisetzungen bis zum 15.09.03.1983 bzw. bis zum 15.09.1993 erfolgt sind, aufgerufen. Die 30-jährige bzw. die 20-jährige Ruhefrist ist abgelaufen.

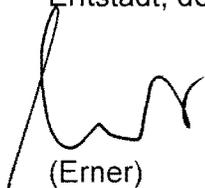
Die Angehörigen werden gebeten, Grabsteine, Einfassungen, Lampen, Schalen sowie die Grabbepflanzung, die nicht von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden sollen, selbst bis zum

15. September 2013

zu entfernen.

Anlagen, die nach Ablauf dieser Frist nicht abgeräumt wurden, werden vom Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Friedhöfe, entschädigungslos und für den Bürger kostenfrei entfernt.

Erfstadt, den 18.07.2013



(Erner)
Bürgermeister